24. Ehevertrag zwischen dem Witwer Joachim Narr aus Ratzpeter und Katharina Fischer aus Pécsvárad 10. Januar 1785

Welcher anheut zu End gesetzten Dato und Jahr, nachdeme sich in Gegenwart Ehrerbietigen Zeugen, insonders genanten Beyständen zwischen dem Ehrsamen Wittiber Joachim Narr, Müller v[on] Ratzpeter als Bräutigam, und Ehr- und Tugendsamen Jungfrau Katharina Fischerin von Petsvarad ein Ehegelobtnuß beschlossen, als nemlich:

Erstens: Gelobet, und verspricht Er Bräutigam Joachim Narr seiner vielgeliebten Jungfer Braut Kath[arina] Fischerin seine in Ratzpeter stehende Müll samt all Inhaben der Wirthschaft, nichts ausgenomen.

Zweytens: Gelobet[[1]](#footnote-1), und verspricht Sie Jungfer Braut ihrem geliebten Bräutigam Joachim Narr also gleich 200 fl, schreibe zwey hundert Gulden Rheinische baares Geld beyzubringen. Dann:

Drittens: Nachdeme annoch auf obberührter verschriebener Müll 400 fl Passio Schulden hafften, mithin verbindet sich die Jungfrau Braut, das Sie solche Schulden gänzlich befriedigen wolle, worauf demnach, nach Ableben ihres Bräutigams ihr die obberührte verschriebene Sach ohne alle Ausnahm verbleiben sollten. Ferners.

Viertens: Alldieweilen sich annoch ein Erb mit Namen Barbara Bergmanin in Leben befindet, welche anvor berührten 400 fl Passio Schulden 200 fl Rheinisch daran zu fordern habe folgsam, wenn Er gedachter Bräutigam deroselben die 200 fl Capital geld auserstand wäre zu Erlegen, mithin Er sich verbindet von heut Dato nach verflossenen 2 Jahren 5 proCento zu verzinsen. Wie nicht minder:

Fünftens: Wenn der Bräutigam eheder sollte mit Todt abgehn, es möge demnach schon in kürzer oder langer Zeit, mit Erben, oder ohne Leibs Erben geschehen, mithin solte ihr gedachter Braut die ganze verschriebene Wirthschaft eigentlich verbleiben. Dargegen:

Sechstens: Wenn die Braut Eheder solte mit Todt abgehn als der Bräutigam, und zwar ohne deme, das Sie beyde Einen Erben erzeuget hätten, mithin überkommt derselbe nicht mehr als die eingebrachte 200 fl In gegen:

Siebentens: Wenn sie aber beyde einen Erben Erzeuget solten haben, es möchte demnach die Braut samt den Erben vor dem Bräutigam mit Todt abgehen, mithin hat der Bräutigam mit der Braut ihren übrigen Geschwistern ohne berührten 200 fl an übriger Verlassenschaft dessen Braut ihren Vater Sebastian Fischer einen gleichen Theil zu hoffen und zu überkommen. Welches alles in Gegenwarth unser Erbettenen Zeugen, wie unten Bestättigtes zu sehen, geschehen, und beschlossen worden ist.

In Privilegirten Markt Petsvarad den 10. Jänner 1785

Sebastian Fischer als Vater der Braut

Joachim Narr als Bräutigam.

Katharina Fischerin als Braut.

Peter Hartung von seiten der Braut als Beystand v[on] Petsvarad.

Johannes Kurz als Beystand von seiten des Bräutigams von Kassa.

Johan Georg Weber, Richter,

Peter Rubert, Geschworener,

Joseph Weber, Geschworener

L. S. [Beglaubigung durch Notar]

Aus: Krauss, Auswanderer, S. 302-303.

1. Vor diesem Wort wurde „Dagegen“ eingefügt. [↑](#footnote-ref-1)